

# Turnverein Gondiswil

## Schutzkonzept für Run & Bike und schnäuscht Gondiswiler vom 21. und 22. August 2021 in Gondiswil

Version: 09. Juli 2021

Ersteller: Stefan Hängärtner Corona-Beauftragter  
Stefan Freiburghaus OK Präsident



## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient aktuell als möglicher Raster für die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen im Sommer 2021. Die neusten Bestimmungen des Bundes müssen regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert werden. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, das Run & Bike vom 21. August 2021 und den Schnäuscht Gondiswiler vom 22. August 2021 unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Training

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

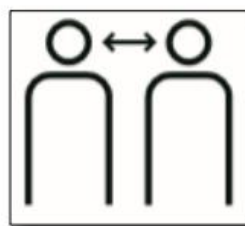
D Erfassung der Kontaktdaten

E Schutzmaskenpflicht

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



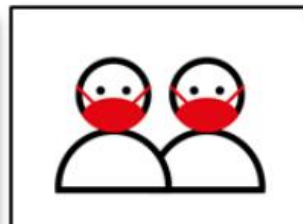
B



C



D



E



F

## **3 Erläuterungen**

### **A Symptomfrei an den Wettkampf**

#### **Krankheitssymptome**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **B Distanz und Gruppengrösse einhalten**

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten gemäss Vorgaben zu beschränken.

### **C Einhalten der Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **D Erfassung der Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten müssen nur noch bei Konsumation in Innenräumen erhoben werden. Da die Anlässe draussen stattfinden, werden keine Kontaktdaten erfasst.

### **E Schutzmaskenpflicht**

Die Maskenpflicht gilt nur noch in den Innenräumen insbesondere Garderoben und WC-Anlagen.

### **F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Jede Organisation, welche ein Anlass plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies Stefan Hängärtner (079 387 98 29). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **4 Ergänzungen**

### **4.1 Zutritt/ Einlass**

Auf dem Festareal und im Festzelt ist das Plakat vom BAG anzubringen. Bei den Eingängen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen.

### **4. 2 Veranstaltung ohne Zertifikat**

Die Anzahl Gäste beträgt pro Tag maximal 500 Personen.

Gondiswil, 9. Juli 2021

Turnverein Gondiswil